

STADT DORNSTETTEN
LANDKREIS FREUDENSTADT

Satzung
zur
Änderung der Satzung über die Benutzung
von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
vom 27. Juni 2023

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Dornstetten am 27. Juni 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Fassung vom 14. Juni 2016 beschlossen:

1. § 13 erhält folgende Fassung:

§ 13
Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Die Benutzungsgebühr wird personenbezogen erhoben.
- (2) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (3) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 210,00 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.
- (4) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr nach Tagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der Monatsgebühr zugrunde gelegt.

2. Diese Satzung tritt am 01. Juli 2023 in Kraft.

Dornstetten, den 28.06.2023

gez.:
Bernhard Haas
Bürgermeister